



- 2 -

Wenn wir heute die Angelegenheit in Erinnerung rufen, so in erster Linie deshalb, weil die Nestlé, wie Sie feststellen, aus rechtlichen Gründen Wert darauf legt, dass die Ratifikation des Abkommens auch durch Kuba erfolgt.

Wie Sie wissen, wird das Abkommen seit seinem provisorischen Inkrafttreten in vorzüglicher Art und Weise abgewickelt. Die festgesetzten Quartalszahlungen erfolgen mit einer Pünktlichkeit sondergleichen. Bei der Regelung von Einzelfällen und der Liquidierung der Guthaben schweizerischer Versicherungsgesellschaften, sind nicht zuletzt dank Ihrer tatkräftigen Mitarbeit, sehr gute Ergebnisse erzielt worden. Wir hätten somit allen Grund "an der Sache nicht zu rühren". Dieser Meinung schliesst sich auch Herr Botschafter Dr. Probst an, den wir in seiner Eigenschaft als schweizerischer Delegationschef konsultierten. Grundsätzlich ist er mit einem neuen Vorstoss bei den Kubanern einverstanden, wenn keine Gefahr besteht, einen "effet contraire" auf die ausgezeichnet funktionierende Durchführung des Abkommens zu provozieren.

Falls Sie in dieser Hinsicht keine Bedenken haben, ersuchen wir Sie in der Ihnen gutscheinenden Art und Weise zu intervenieren, damit die noch offene Frage der Ratifizierung durch die kubanische Regierung geregelt werden kann.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen zum voraus bestens und versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT  
Politische Angelegenheiten  
I. A.

